

Schuldenstand der Stadt Chemnitz per 30.06.2015

- in € -

	Schulden am Kreditmarkt		kreditähnliche Rechtsgeschäfte
		<i>davon: Umschuldungen/ außerordentliche Tilgungen</i>	
Schuldenstand zum 01.01.2015	213.346.334,70	0,00	0,00
Zugang	10.000.000,00	0,00	0,00
Abgang	12.338.677,93	0,00	0,00
Schuldenstand zum 30.06.2015	211.007.656,77	0,00	0,00
Zugang	15.000.000,00	0,00	0,00
Abgang	10.642.077,94	0,00	0,00
voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2015	215.365.578,83	0,00	0,00

Der Schuldenstand am Kreditmarkt entwickelte sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

01.01.2012 268.886.466,83 €

01.01.2013 260.376.663,19 €

01.01.2014 235.890.833,50 €

Der Anfangsbestand zum 01.01.2015 entspricht dem Stand der Verbindlichkeiten für Investitionskredite an den Kreditmarkt am Jahresende 2014. Darin sind nicht enthalten die Kreditaufnahmen aus der Ermächtigung der Jahre 2013 und 2014. Der Abgang beinhaltet die planmäßige, ordentliche Tilgung der aufgenommenen Kredite.

Im Haushaltsjahr 2015 stehen drei Umschuldungen in einer Gesamthöhe von 17.663.834,33 € durch den Ablauf der Zinsbindungen an. Davon wurde ein Kredit in Höhe von 3.752.500,00 € prolongiert, das heißt der Gläubiger bleibt, es ändern sich nur die Konditionen. Der ursprüngliche Zinssatz von 3,775 v. H. konnte für weitere 10 Jahre auf 0,56 v. H. gesenkt werden. Der Schuldenstand bleibt davon unberührt. Zwei Kredite werden im Dezember 2015 umgeschuldet.

Die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 23.364.442,00 € wurde in das Haushaltsjahr 2015 übertragen. Die Summe beinhaltet eine Kreditaufnahme in Höhe von 10.000.000,00 € für den Umbau des Stadions an der Gellertstraße. Die Aufnahme am Kreditmarkt in o. g. Höhe erfolgte in zwei Tranchen im April 2015 in Anlehnung an den Baufortschritt als Refinanzierung. Die restliche Ermächtigung zur Kreditaufnahme wurde nicht in Anspruch genommen. Sie ist mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 verfallen.

Die Kreditermächtigung 2014 in Höhe von insgesamt 26.967.226,00 € wurde ebenfalls in das Folgejahr übertragen. Diese gilt gemäß § 82 Abs. 3 SächsGemO weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.

Im voraussichtlichen Ergebnis zum Jahresende 2015 wird derzeit von der zweiten Tranche der Kreditaufnahme aus dem Jahr 2014 in Höhe von 15.000.000 € für den weiteren Umbau des CFC Stadions ausgegangen. Sie ist jedoch abhängig vom Baufortschritt. Eine weitere Inanspruchnahme von Fremdmitteln aus der Kreditermächtigung des Jahres 2014 hängt von der Realisierung der geplanten Investitionsmaßnahmen und der Entwicklung der Kassenlage der Stadt Chemnitz ab.

Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2015 zum 30.06.2015:

0,00 €

Zinssicherungsgeschäfte zur Steuerung des Zinsaufwandes wurden nicht abgeschlossen.